



**Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
Besonderer Teil (NBS-BT)**

(Stand: 01.01.2009)

der Städtischen Häfen Hannover (SHH) für den

Lindener Hafen
Davenstedter Str. 134
30453 Hannover

und

Nordhafen
Hansastr. 38
30419 Hannover

VERWALTUNG

Städtische Häfen Hannover
Hansastr. 38
30419 Hannover

Telefon: (0511) 168 – 42695
Telefax: (0511) 168 – 45082
shh@hannover-hafen.de
www.hannover-hafen.de



**ANSPRECHPARTNER
(0511) 168 – App.**

	NORDHAFEN	LINDENER HAFEN
Bahn:	49314 oder 49308	49314 oder 44908
Hafen:	49307	44907

Inhaltsverzeichnis

0	Verzeichnis der Abkürzungen	3
1	Geltungsbereich	4
2	Lage und Zugangsmöglichkeiten	4
2.1	Betriebsstellen	4
2.2	Hannover–Nordhafen	4
2.3	Hannover–Linden Hafen	5
3	Betriebliche Rahmenbedingungen	6
4	Grundsätze der Preisbildung	6
5	Störungen und Unregelmäßigkeiten	8

Anlagen:

- A 1 Preisliste**
- A 2 Verzeichnis der Ansprechpartner**

0 Verzeichnis der Abkürzungen

ABI.	Amtsblatt
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
Buvo-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
DB AG	Deutsche Bahn AG
EBO	Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung
EBOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EOW	Elektrisch Ortsgestellte Weiche
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GGVSE	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
HPfIG	Haftpflichtgesetz
KonVEIV	Konventioneller-Verkehr-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
KV	Kombinierter Ladungsverkehr
NBS-BT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Ril.	Richtlinie der DB AG, eisenbahnbetriebliches Regelwerk der DB AG
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SHH	Städtische Häfen Hannover
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil gelten ausschließlich für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur und der Serviceeinrichtungen, die sich im Eigentum der Städtischen Häfen Hannover (SHH) befinden. Für die Benutzung angrenzender Infrastrukturen (z.B. von Gleisanschlüssen) sind mit den jeweiligen Betreibern gesonderte Vereinbarungen abzuschließen.
- 1.2 Für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur und den von ihr erschlossenen Serviceeinrichtungen werden jeweils gesonderte Entgelte erhoben. Diese sind einheitlich in der Preisliste festgelegt, die als Anlage 1 ein Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen ist.
- 1.3 Die grundlegenden Regelungen zur Geschäftsverbindung zwischen den SHH als Betreiber der Serviceeinrichtungen und den Nutzern enthält der 'Allgemeine Teil' der Nutzungsbedingungen (NBS-AT). Beide Teile (AT und BT) sowie weitere relevante Informationen werden von den SHH in der jeweils aktuellen Fassung unter www.hannover-hafen.de im Internet veröffentlicht.

2 Lage und Zugangsmöglichkeiten

2.1 Betriebsstellen

Die SHH betreiben auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover zwei Binnenhäfen, in deren Umfeld sich die Infrastruktur und Serviceeinrichtungen der Eisenbahn befinden. Die Standorte sind:

- ◆ Hannover–Nordhafen
- ◆ Hannover–Linden Hafen

Die zentrale Leitstelle für beide Betriebsstellen befindet sich in Hannover-Nordhafen.

2.2 Hannover–Nordhafen

2.2.1 Zufahrt:

Der Nordhafen ist über eine eingleisige Nebenbahn zu erreichen, die auf der Höhe des Haltepunkts Hannover-Ledeburg von der Infrastruktur der DB Netz AG abzweigt und im Bahnhof "Hannover-Nordhafen" endet. Die Strecke wird im Zugmeldeverfahren betrieben und ist nicht elektrifiziert.

2.2.2 Gleisanlagen:

Die Zugfahrten enden im Bahnhof "Hannover-Nordhafen", der aus 16 Hauptgleisen mit Nutzlängen von 330 m bis 700 m besteht, die für Zug- und Rangierfahrten sowie Abstellungen genutzt werden können.

Vom Hafenhof aus sind alle Anschließer und Ladegleise des Nordhafens — zum Teil über Durchfahrgleise — zu erreichen.

2.2.3 Bahnwerkstatt:

Die Werkstatt befindet sich am Ufer des Mittellandkanals und ist mit einem Durchfahrgleis über die HansasträÙe hinweg an den Hafenhof angeschlossen. Sie verfügt über Grubengleise, Hebeböcke, einen Hallenkran und eine Tankanlage.

Die Nutzung ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

2.3 Hannover–Linden Hafen

2.3.1 Zufahrt:

Der Bahnhof "Hannover–Linden Hafen" liegt an der Güterumgebungsbahn zwischen den Bahnhöfen Seelze und Hannover-Linden. Die Weichen und Signale werden vom Fahrdienstleiter des Bahnhofs Hannover-Linden (DB Netz AG) ferngesteuert.

2.3.2 Gleisanlagen:

Der Bahnhof "Hannover-Linden Hafen" besteht aus 4 Hauptgleisen (davon drei elektrifiziert) und einem Nebengleis mit Nutzlängen von 365 m bis 610 m, die vorrangig der Übergabe von Zügen und Wagengruppen an die Lindener Hafenhofbahn dienen.

Vom Bahnhof "Hannover-Linden Hafen" führt ein Verbindungsgleis mit einer Neigung von 15 ‰ zum Betriebsbahnhof, von dem aus alle Anschließer und Ladegleise des Lindener Hafens zu erreichen sind. Der Betriebsbahnhof besteht aus Rangier- und Abstellgleisen sowie einer angegliederten KV-Anlage.

2.3.3 Bahnwerkstatt:

Die Werkstatt wird vom Betriebsbahnhof aus erschlossen und befindet sich am südlichen Ende des Hafenbeckens. Sie verfügt über ein Grubengleis, einen Hallenkran und eine Tankanlage.

Dieser Standort ist nicht täglich besetzt und eine Nutzung nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

3 Betriebliche Rahmenbedingungen

- 3.1 Der Betrieb auf den Gleisen der SHH wird auf der Grundlage der "Anweisung für die Eisenbahnbetriebsdienst (AE)" und der Ril 408 der DB AG durchgeführt. Abweichende oder ergänzende Regelungen werden in der SbV beschrieben.
- 3.2 Die Eisenbahninfrastruktur der SHH steht dem Betrieb planmäßig montags bis freitags an Werktagen in der Zeit von 05:00 Uhr bis 21:00 Uhr zur Verfügung.
Außerhalb dieser Zeiten ist die Nutzung der Anlagen nach Voranmeldung jederzeit möglich. Der Bedarf ist spätestens 10 Tage vorher verbindlich anzumelden. Die zusätzlichen Betriebsführungskosten werden gemäß Preisliste berechnet.
- 3.3 Alle Gleisanlagen der SHH gehören zur Streckenklasse D4.
Der kleinste Bogenradius beträgt 90 m.
- 3.4 Die Höchstgeschwindigkeit der Zugfahrten beträgt 25 km/h.
Für Rangierfahrten sind maximal 15 km/h zugelassen.
- 3.5 Zur Kommunikation mit der Betriebsleitstelle und zur Bedienung der Sicherungseinrichtungen sind je nach Umfang der geplanten Arbeiten diverse Betriebsmittel erforderlich (Funkgerät, Schlüssel, usw.). Diese werden dem EVU nach vorheriger Absprache leihweise zur Verfügung gestellt.
- 3.6 Das eingesetzte Personal muß ortskundig sein. Einweisungen und Abnahmen erfolgen durch die SHH gegen Aufwandsentschädigung gemäß Preisliste.
- 3.7 Planmäßige Verkehre haben Vorrang vor Gelegenheitsverkehren.

4 Grundsätze der Preisbildung

- 4.1 Nutzung als Übergabegleis:
Für die Benutzung als Übergabegleis wird ein einheitlicher Betrag pro Zugfahrt (ankommend bzw. abgehend) erhoben. In diesem Preis sind Aufenthalte nach der Ankunft bzw. vor der Abfahrt eines Zuges von bis zu einer Stunde enthalten.
Längere Standzeiten auf Übergabegleisen sind zwingend vorab zu vereinbaren und werden als Abstellung gemäß Preisliste berechnet.

4.2 Nutzung als Durchfahrgleis:

Bei Benutzung der sich anschließenden hafeneigenen Eisenbahninfrastruktur zur Bedienung von Anschlußgleisen oder Ladestellen wird jedes Fahrzeug einer Rangiereinheit (Lokomotive oder Wagen) einzeln und je Fahrtrichtung gemäß Preisliste berechnet.

4.3 Nutzung als Abstellgleis:

Verbleiben Lokomotiven oder Wagen nach bzw. vor einer Zug- oder Rangierfahrt länger als eine Stunde auf hafeneigenen Gleisen (Ladegleise oder Übergabegleise – s. 4.1) wird dies als Abstellung berechnet. Abgerechnet wird pro Fahrzeug und angefangenem Kalendertag.

4.4 Ergänzende Leistungen:

Zusätzlich bieten die SHH nach gesonderter Absprache die Möglichkeit, folgende Infrastruktur- bzw. Personaldienstleistungen zu nutzen:

- Nutzung der Bremsprobeanlage,
- Nutzung der Gleiswaage,
- Lotsengestellung,
- Vermittlung von Ortskenntnissen,
- Werkstattservice
- Brennstoffversorgung
- Nutzung der Infrastruktur außerhalb der regulären Betriebszeiten.

Die Abrechnung erfolgt entsprechend der Preisliste auf der Grundlage der Nutzungsvorgänge oder des Personalaufwands.

4.5 Personalkosten:

Die Personalkosten werden durch die Multiplikation der Zeitdauer einer Leistung mit dem in der Preisliste festgelegten Stundensatz für den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin ermittelt. Dabei wird die Leistungsdauer auf volle Stunden aufgerundet.

Es wird eine Mindesteinsatzzeit von drei Stunden je Mitarbeiter/-in berechnet, falls sich der Arbeitseinsatz nicht mit anderen Aufgaben kombinieren lässt.

4.6 Abrechnung:

Für die Erstellung der Abrechnung stellt das EVU den Städtischen Häfen alle erforderlichen Daten täglich in schriftlicher Form zur Verfügung.

Die Abrechnung der Benutzung von Eisenbahninfrastruktur- und Serviceeinrichtungen erfolgt auf Basis der Datenerhebung der SHH nach Inanspruchnahme

5 Störungen und Unregelmäßigkeiten

Gemäß den Unfallmeldetafeln sind Störungen und Unregelmäßigkeiten vom EVU unverzüglich der Betriebsleitstelle der SHH im Bahnhof Hannover-Nordhafen zu melden.

Bei gefährlichen Ereignissen übernehmen die SHH als Betreiber die Melde- und Alarmierungsaufgaben. Dies beinhaltet auch die Anforderung von Hilfe bzw. die Koordination der Maßnahmen mit den zuständigen örtlichen Rettungseinheiten. Die Aufgabenabstimmung am Ereignisort obliegt den örtlichen Mitarbeiter/-innen der SHH. Sie sind im Bedarfsfall durch den Notdienst des EVU zu unterstützen.

Die Buvo-NE mit den Unfallmeldetafeln des Betreibers SHH gelten auch für das EVU. Änderungen an den Unfallmeldetafeln werden dem EVU schriftlich mitgeteilt.

Diese Bedingungen treten am 1.1.2009 in Kraft.

.....
Der Werkleiter

Anlage 1 – Preisliste der EIU-Leistungen

1. Zurverfügungstellung von Eisenbahninfrastruktur

1.1	Nutzung als Übergabegleis (pro Zugfahrt)	290,00 €
1.2	Nutzung als Durchfahrgleis (pro Wagen/Triebfahrzeug)	11,88 €
1.3	Nutzung als Abstellgleise (pro Wagen /Triebfahrzeug und Kalendertag)	2,75 €

2. Ergänzende Leistungen

2.1	Nutzung der Bremsprobeanlage (je Nutzungsvorgang)	34,60 €
2.2	Nutzung der Gleiswaage (je Verwiegung)	15,88 €
2.3	Lotsengestellung (je angefangene Stunde)	37,20 €
2.4	Vermittlung von Ortskenntnissen (Pauschal)	18,60 €
2.5	Werkstattservice	Preisvereinbarung
2.6	Brennstoffversorgung	Preisvereinbarung
2.7	Nutzung der Infrastruktur außerhalb der regulären Betriebszeiten	Preisvereinbarung

Anlage 2 – Verzeichnis der Ansprechpartner

Betreiber der Serviceeinrichtungen: Städtische Häfen Hannover
Hansastraße 38
30419 Hannover

Tel.: 0511 168-42695
Fax: 0511 168-45082
Email: info@hannover-hafen.de

Bahnbetrieb Nordhafen : Tel.: 0511 168-49308
Fax: 0511 798-3780
Email: Bahnverkehre@hannover-hafen.de

Bahnbetrieb Lindener Hafen: Tel.: 0511 168-44908
Fax: 0511 168-40855
Email: Bahnverkehre@hannover-hafen.de

Bereichsleiter Bahnlogistik /
Eisenbahnbetriebsleiter Dipl.-Ing. Karsten Wirtulla
Tel.: 0511 168-49301
Fax: 0511 168-45082
Mobil: 0163 3168466
Email: karsten.wirtulla@hannover-hafen.de